



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung Ö	09.03.2022

Einrichtung einer Fachberatungsstelle „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Mit Beschluss vom 16.06.2021 wurde die Jugendamtsverwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit den vier weiteren Jugendamtsverwaltungen im Kreis Heinsberg mit geeigneten Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Vertragsverhandlungen zum Zweck der Einrichtung einer Fachberatungsstelle für eine spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufzunehmen.

Die fünf kreisangehörigen Jugendämter haben zwischenzeitlich mit dem Caritasverband der Region Heinsberg, der Arbeiterwohlfahrt für den Kreis Heinsberg sowie dem Kinderschutzbund Erkelenz Einigkeit erzielt, in Kooperation eine Fachberatungsstelle „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ für den Kreis Heinsberg einzurichten.

Folglich haben die genannten Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen entsprechenden Förderantrag beim Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration eingereicht. Eine der Fördervoraussetzungen ist es, dass das beantragte Betreuungsangebot Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung ist, d. h. Voraussetzung ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses bezüglich der Einbeziehung des Beratungsangebots in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in regionale Maßnahmen nach § 8 a SGB VIII.

Beschlussvorschlag:

Das Beratungsangebot der noch einzurichtenden Beratungsstelle „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ wird in die örtliche Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung der regionalen Maßnahmen nach § 8 a SGB VIII aufgenommen.